



**Ihre Ombudsfrau**

Daniela Bachal berät Sie gerne

## Jetzt gibt es schneller Pflegegeld

Warum es sich lohnt, jetzt den eigenen Anspruch auf (höheres) Pflegegeld noch einmal zu überprüfen, und welche Fehler Sie dabei vermeiden sollten.

Seit 1993 gibt es in Österreich das Pflegegeldgesetz, seither wurde der Zugang zum Pflegegeld zweimal verschärft. Im vergangenen Juli wurde erstmals ein Schritt in die Gegenrichtung gemacht: Die Hilfe für Duschen und Baden wird jetzt um sechs Stunden höher bewertet als bisher. Anders gesagt: Bis zum Juli 2020 ging der Gesetzgeber davon aus, dass vier Stunden Körperpflege pro Monat dem hygienischen Standard entsprechen bzw. zweimal pro Woche zu duschen oder zu baden genügt ist.

Das sorgte seit 1993 freilich regelmäßig für Unmut, wurde aber jetzt erst geändert. „Davon profitieren nun alle, denen für die Bewilligung von Pflegegeld generell oder für die Erhöhung auf Stufe 2 oder 3 gerade noch

ein paar Stunden Betreuungsbedarf gefehlt haben“, sagt der Wiener Arzt und Gerichtssachverständige für Geriatrie, Palliativmedizin und Pflegewesen, Wilhelm Margula.

Um zu verstehen, was sechs Stunden mehr bedeuten, muss man wissen, dass der Sprung von einer Pflegestufe auf die nächste in Fünfer- bzw. Zehner-

“

Beim Pflegegeld wird jetzt berücksichtigt, dass ein tägliches Dusch- oder Wannenbad im Ausmaß von 20 Minuten als hygienische Standardversorgung anzusehen ist.

Wilhelm Margula

“

sritten erfolgt. Mehr als 65 Stunden Betreuungsbedarf braucht es für Stufe 1, mehr als 95 Stunden für Stufe 2 und mehr als 120 Stunden für Stufe 3. „Jenen, denen bisher nur eine oder maximal sechs Stunden gefehlt haben, um die gewünschte Pflegegeldstufe zu erreichen, kann man guten Gewissens empfehlen, jetzt noch einmal einen Antrag zu stellen“, sagt Margula. Dabei ist aber eine Frist einzuhalten: „Zwischen dem Datum des letzten Bescheids und dem neuen Antrag müssen in Summe zumindest 15 Monate liegen, wenn es in der Zwischenzeit keine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes gegeben hat.“

Generell gebe es, wie Margula betont, in Österreich einen großen Informationsbedarf in Sa-

chen Pflegegeld. Die wenigsten wüssten zum Beispiel, dass den Antrag gar nicht der Pflegebedürftige stellen muss, das könnten ebenso Verwandte, gesetzliche Vertreter und Haushaltsangehörige machen – auch online. Auch sei für die Beantragung von Pflegegeld grundsätzlich kein ärztliches Attest nötig. „Es muss nur belegt werden, dass jemand voraussichtlich für mindestens sechs Monate Hilfe im Ausmaß von mehr als 65 Stunden pro Monat braucht“, erklärt der Experte. Um ein Verfahren anzustoßen, wie es in der Fachsprache heißt, reiche dabei schon die Vorlage einer Medikamentenliste oder der Nachweis von Spitalsaufenthalten.

Daraufhin kommt in der Regel ein Gutachter zum Pflegegeldwerber nach Hause, um sich ein Bild von der Situation



### KONTAKT

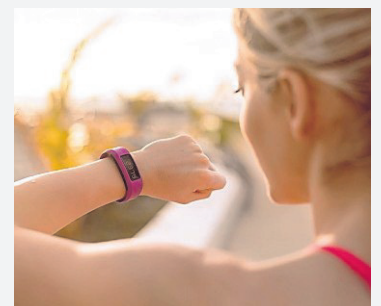
Per Mail: [ombudsfrau@kleinezeitung.at](mailto:ombudsfrau@kleinezeitung.at) oder  
Tel.: (0316) 875-4900,  
Fax: (0316) 875-4904,  
[www.kleinezeitung.at/ombudsfrau](http://www.kleinezeitung.at/ombudsfrau)

### FITNESSUHREN IM TEST

## Das Ergebnis sind Fantasiewerte

Die Stiftung Warentest hat 12 Smartwatches und 8 Fitnessarmbänder getestet. Von allen getesteten Geräten lieferten nur zwei Smartwatches (von Apple und Garmin) in allen Be-

reichen annähernd korrekte Werte. Der Rest liefert größtenteils nur Schätzungen, um nicht zu sagen Fantasiewerte. Der Test ist online abrufbar unter: [www.konsument.at](http://www.konsument.at)





**Wer einen Antrag auf Pflegegeld stellt, muss langfristig einen Betreuungsbedarf von mehr als 65 Stunden pro Monat haben**

ADOBE STOCK



**W. Margula,  
Gerichtssach-  
verständiger**

### Vorsicht, Falle!

**Warum Pflegegeldwerber** nicht „auf gut Glück“ Anträge stellen sollten? Jeder eingebrachte Antrag bedingt ein neues Einstufungsverfahren, bei dem auch eine „Herabstufung“ möglich ist. Jeder eingebrachte Antrag verursacht Kosten in der Höhe von etwa 200 Euro. Bei durchschnittlich 65.000 abgelehnten Anträgen pro Jahr entsteht dem Staat ein Schaden von etwa 13 Millionen Euro. Jede Ablehnung wird im Pflegegeldakt vermerkt und könnte künftige Entscheidungen negativ beeinflussen.

### Gut zu wissen

**Derzeit** gibt es in Österreich circa 465.000 Pflegegeldempfänger, fast 50 Prozent in den Stufen eins und zwei. Experten schätzen, dass weit mehr Menschen Anspruch auf Pflegegeld oder auf eine höhere Stufe hätten. Grundsätzlich gibt es sieben Pflegestufen, beginnend mit 160 Euro pro Monat bis zu 1719 Euro pro Monat. Einstufungsberechnungen sind kompliziert, selbst für Fachleute. Die Informationen und der Gratis-Online-Rechner auf [www.pflegestufen.at](http://www.pflegestufen.at) geben eine gute Orientierung.

zu machen, und gibt in seinem Gutachten eine Empfehlung an die Pensionsversicherungsanstalt beziehungsweise an den zuständigen Leistungsträger. „Viele meinen, die Pflegegeldstufe lege ein Arzt fest, das machen aber die Juristen, etwa von PVA – oder bei Klagen die Richter – nach dem komplexen Regelwerk des Pflegegeldgesetzes. Beim zuständigen Entscheidungsträger überprüft auch noch ein Mediziner, ob Diagnosen und Funktionsstörungen übereinstimmen. Danach kommt der Akt in die Leistungsabteilung und es ergeht ein Bescheid“, klärt Margula auf. Das zuerkannte Pflegegeld ist vermögens- und einkommensunabhängig und wird entweder befristet (sofern eine Besserung des Zustandes zu erwarten ist) oder unbefristet gewährt.

**Von Anträgen aufs Geratewohl** – ohne konkrete Berechnung, ob die Anforderungen tatsächlich erfüllt sein könnten – rät Margula allerdings ab. Aus seiner eigenen Gutachterzeit wisse er noch, mit wie viel Vorbehalt man zu jemandem geht, der schon zum x-ten Mal einen Antrag stellt. „Ohne einschlägigen Rechner sind Pflegegeld-Berechnungen für Laien aber vollkommen unmöglich“, sagt der Experte, der seit fünf Jahren online und gratis einen entsprechenden Rechner anbietet (siehe Infobox rechts).

**Wer sich Hoffnungen** auf Pflegegeld macht, sollte folgenden Denkfehler vermeiden: „Pflegegeld dient nicht zur Aufbesserung der Pension. Es genügt nicht, sehr krank zu sein, wenig Einkommen zu haben und keine

Rezeptgebühren bezahlen zu müssen“, stellt der Fachmann klar. Und Pflegegeld sei auch keine Abgeltung für Schmerzen. „Der Staat zielt mit dem Pflegegeld darauf ab, den Mehraufwand für die Pflege pauschal abzugelten. Mit der Einstufungsverordnung zum Pflegegeld kommen realistische Hilfs- und Betreuungszeiten zum Ausdruck, man will und kann dabei aber nicht die tatsächlich anfallenden Kosten ersetzen.“

Im Irrtum seien auch jene, die beispielsweise ihre betreuungsbedürftige Oma zum Einkaufen fahren und wissen, dass das in Summe eine Aktion für drei Stunden ist. Margula: „Die Einstufungsverordnung sieht fürs Einkaufen nicht mehr als zehn Stunden pro Monat vor, weil man davon ausgeht, dass das eine gesunde Person erledigt.“

### SCHLÜSSELLOSE ZUGANGSSYSTEME FÜR AUTOS

## Warnung vor Sicherheitslücken

Moderne Fahrzeuge sind häufig mit „Keyless-Entry-Systemen“ ausgestattet, die ein Öffnen und Starten ohne Schlüssel ermöglichen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit warnt: „Die

Technik macht anfällig für Diebstähle.“ Wichtige Vorsichtsmaßnahme: „Funksignal des Schlüssels durch geeignete Maßnahmen wie Alu-Schutzhüllen abschirmen!“



### STREITFALL POOLBELEUCHTUNG

## Empfehlung für Jalousie

Wer seinen Nachbarn gerade verklagen möchte, weil dieser seinen Pool allzu heftig beleuchtet, sollte wissen: Selbst der OGH vertrat unlängst die Meinung, dass kein Unterlassungsanspruch gebührt, weil man sich ja mit Rollos und Jalousien helfen kann.